



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meinhard Füllner (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Frauen, Bildung,
Weiterbildung und Sport –

Schulbauplanung der Stadt Lauenburg für den Grundschulbereich

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Planungen der Stadt Lauenburg für einen 2. Grundschulstandort in Anbindung an das Schulzentrum auf dem Hasenberg?

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauenburg hat am 14.12.1993 einstimmig beschlossen, auf dem Hasenberg ein zweites Grundschulangebot einzurichten. Der Antrag auf Errichtung einer zweiten Grundschule in der Stadt Lauenburg ist schulaufsichtlich genehmigt worden. Nach der Genehmigung des Raumprogramms ist das Vorhaben mit Zustimmung des Kreises Herzogtum Lauenburg in das Schulbauprogramm 1995 aufgenommen worden. Für eine weitergehende Beurteilung der gemäß § 52 in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Ziffer 2 Schulgesetz getroffenen Standortentscheidung des Schulträgers sieht die Landesregierung keinen Anlaß.

2. Wie beurteilt die Landesregierung diesen Standort angesichts der Siedlungsentwicklung in Richtung Westen und Nordwesten der Stadt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß insbesondere bei der Neuplanung einer Grundschule die größtmögliche Wohnortnähe erreicht werden sollte?

Ja.

4. Hält die Landesregierung die auf dem Hasenberg vorhandene schulische Infrastruktur angesichts der jetzt schon auftretenden Engpässe für ausreichend, z.B. bei der Turnhallennutzung durch die Weingartenschule, die Realschule und die Hauptschule?

Nein; der Antrag des Schulträgers auf Bau einer weiteren Lehrküche ist deswegen genehmigt worden. Weitere Anträge auf Erweiterung liegen nicht vor.

5. Wie beurteilt die Landesregierung den baulichen Zustand der Weingartenschule?

Der Landesregierung sind bauliche Mängel nicht bekannt. Die Klassenräume in der Weingartenschule sind durchschnittlich lediglich 45 qm groß.

6. Welche Argumente sprachen nach Auffassung der Landesregierung gegen eine Erweiterung der Weingartenschule?

Nach Auffassung der Landesregierung sprachen neben den Gegebenheiten auf dem Schulgrundstück, die eine Erweiterung um weitere zwei Grundschulzüge nicht als sinnvoll erscheinen ließen, erhebliche pädagogische Bedenken gegen den Betrieb einer siebenzügigen Grundschule im Standort Weingarten.

7. Ist der Landesregierung bekannt, daß eine Elterninitiative erhebliche Bedenken gegen diese Planung des Schulträgers vorgebracht hat? Wenn ja, wie beurteilt sie diese?

Die Landesregierung ist über Bedenken einer Elterninitiative informiert. Sie hat zur Eingabe der Elterninitiative Lauenburg gegenüber dem Eingabenausschuß des Landtages sowie zu einer Reihe von Schreiben der Elterninitiative eingehend Stellung genommen. Die Landesregierung hat Verständnis für die Sorgen der Eltern, teilt ihre Bedenken im Ergebnis jedoch nicht.

8. Welche weiteren Schulbaumaßnahmen sind mit Blick auf die Entwicklung der Schülerzahlen für die verschiedenen Schularten in Lauenburg nach Auffassung der Landesregierung erforderlich?

Zur Zeit liegen keine Anträge des Schulträgers auf Änderung der genehmigten Raumprogramme vor. Die Landesregierung geht davon aus, daß die Stadt Lauenburg als Schulträger auch im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ihren schulgesetzlichen Aufgaben nachkommt.